

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 23.03.2022, um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim, in Hillesheim, in der Markt- und Messehalle, statt.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2021
2. Einwohnerfragen
3. Informationen über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
- 3.1. Hochwasserschaden, Innenputzarbeiten
- 3.2. Hochwasserschaden, Estricharbeiten
4. Schadensbeseitigung Hotel Augustiner Kloster - Übertragung von Auftragsvergaben
5. Vergabe Renaturierungsmaßnahme Aktion Blau Plus und LEADER-Projekt
6. Information zur Genehmigung des Haushalts 2022
7. Annahme von Zuwendungen
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Grüner Weg/Königsberger Straße" in Hillesheim - Aufstellungsbeschluss
9. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grüner Weg/Königsberger Straße"
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im Mühlenpesch" - Beratung/Abwägung über die während der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen - Beschlussfassung zur regulären Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
11. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes "An der Kuhhol" in Hillesheim
12. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
13. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
14. Freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Grundsatzbeschluss
15. Informationen der Stadtbürgermeisterin

nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2021
17. Informationen der Stadtbürgermeisterin
18. Anfragen / Verschiedenes

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 31. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Weiterhin empfehlen wir eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

gez.: Gabriele Braun
Stadtbürgermeisterin